

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: Bebauungsplan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 mit der Gebietsbezeichnung „Stofferstorf Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 im Süden der Ortslage Stofferstorf umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Anlass der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung einer ehemaligen LPG-Fläche. Damit einhergehend wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt, da es sich aktuell um leerstehende Gebäude handelt. Die aktuell leerstehenden Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches sollen erhalten bleiben und der erneuten gewerblichen Nutzung für eine Spedition und für Lagerflächen dienen. Darüber hinaus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer baulicher Anlagen geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gägelow hat am 24.11.2020 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 (gem. § 12 BauGB) künftig als Bebauungsplan Nr. 23 nach § 8 BauGB weiterzuführen. Zudem hat die Gemeinde Gägelow am 24.11.2020 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“ sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Zeit

vom 20.01.2021 bis zum 03.03.2021

im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.grevesmuehlen.eu einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 723 0**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

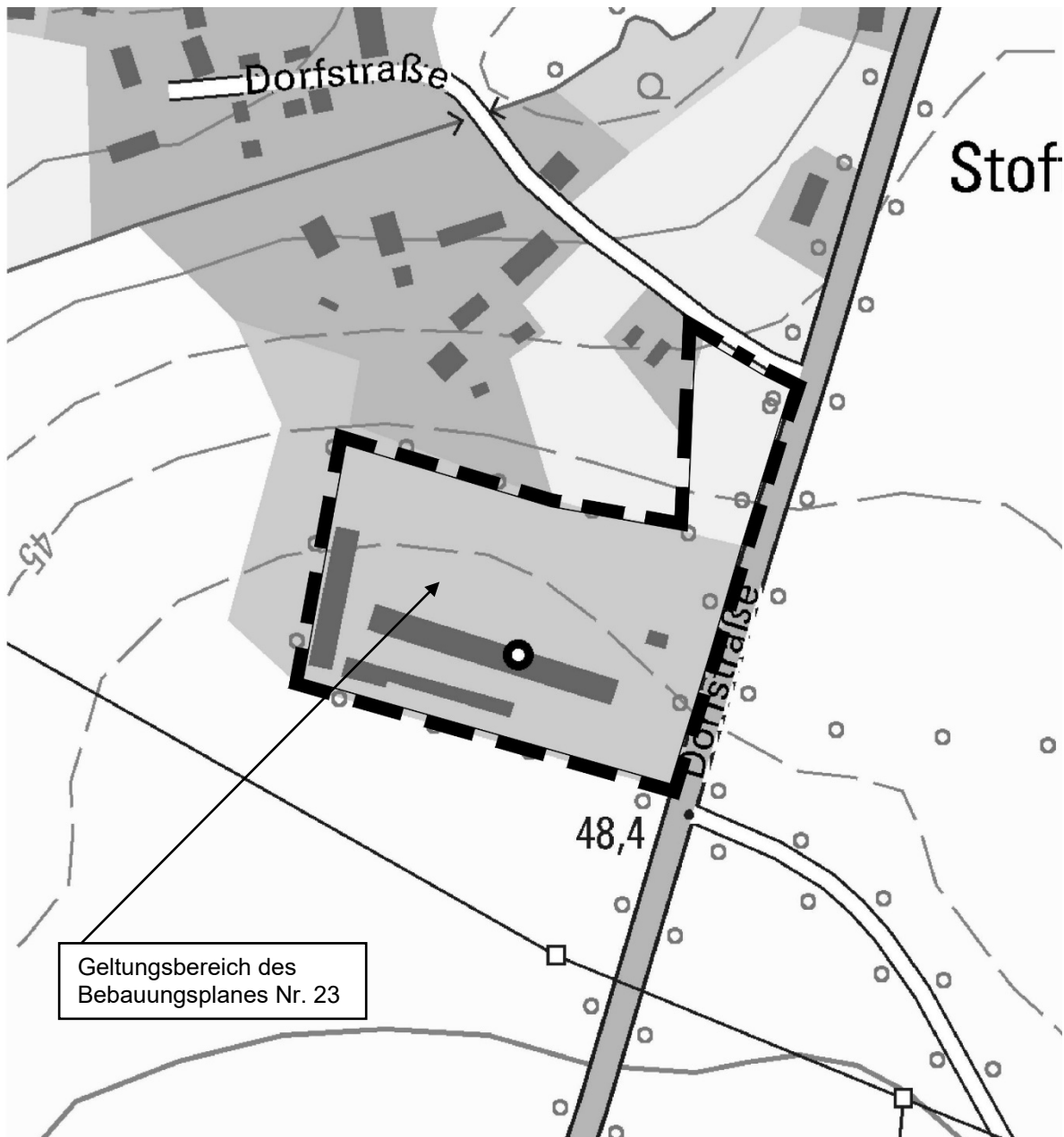
Gägelow, den 06.01.2021

Helms-Ferlemann, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020